

## Stadt Warendorf Der Bürgermeister

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

## 23. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 "Bikepark Freckenhorst"

Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.12.2020 die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Mit der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, um die Ansiedlung eines Bikeparkes unter der Hoheit der Radsportgemeinschaft Warendorf-Freckenhorst e.V. (RSG) planungsrechtlich zu ermöglichen. Bisher wird der Bereich als Fläche für die Landwirtschaft sowie Wald dargestellt. Die Errichtung des Bikeparks auf der rund 3.500 m² großen Fläche, unmittelbar südlich angrenzend an die bestehenden Sportanlagen, stellt eine sinnvolle Ergänzung des Sportangebotes an diesem Standort dar.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 "Bikepark Freckenhorst" mit Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

## vom 29.03, bis 11.04.2021

bei der Stadtverwaltung Warendorf, Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung im Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr), außerhalb dieser Zeiten nach Terminabsprache zur Einsichtnahme und Erläuterung ausliegen. Der Entwurf kann auch im Internet unter <a href="https://www.o-sp.de/warendorf">www.o-sp.de/warendorf</a> --> "Flächennutzungsplan" eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Pandemielage kann eine Informationsveranstaltung nicht stattfinden, daher werden weitere Informationen zur geplanten Änderung in einem auf der Internetseite eingestellten Video erläutert.

Innerhalb der Auslegungsfrist können seitens der Bürgerinnen und Bürger Auskünfte erbeten sowie Anregungen und Bedenken zur Planung vorgetragen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können. Die Plangebietsgrenzen der 23. FNP-Änderung sind in dem Übersichtsplan vom 06.04.2020 im Maßstab 1: 2.500 dargestellt, die dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt sind.

Warendorf, 17.03.2021

Der Bürgermeister

Peter Horstmann

Anlage:

Übersichtsplan

